



► Nr. VO/2017/04730
öffentlich

Lübeck, 08.03.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf eine Anfrage gemäß § 16 GO von Bürgerschaftsmitglied Carl Howe, Fraktion GAL: Wirtschaftliche Situation Priwallfähren und bevorstehende Einkommensminderungen bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Aus Anlass der Medienberichterstattung über bevorstehende Einkommensminderungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Priwallfähren richtet BM Carl Howe, Fraktion GAL, folgende Anfrage (VO/2017/04647) an den Bürgermeister:

1. Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der Stadtverkehr GmbH im Allgemeinen und der Priwallfähren im Besonderen in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Wurde der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an die Stadtverkehr GmbH seit der „Deckelung“ zwischenzeitlich verändert?
3. Würde es erforderlich werden, den städtischen Zuschuss an die Stadtverkehr GmbH zu erhöhen, wenn die beabsichtigten Kürzungen nicht erfolgten?
4. Welche Erwartungen gibt es für die Entwicklung der Priwallfähren in den nächsten zwei Jahren hinsichtlich der Fahrgastzahlen und der wirtschaftlichen Jahresergebnisse?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH am 08.03./16.03.2017 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein

Begründung: Belange von Kindern und
Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 16 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Antwort:

Beantwortung durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH – siehe Anlage

Anlagen :

Antwort Stadtverkehr zu Anfrage Howe

Senator Sven Schindler

Beantwortung folgender Anfrage durch die Stadtverkehr Lübeck GmbH:

Anfrage gem. §16 GO Bürgerschaftsmitglied Carl Howe, Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wirtschaftliche Situation Priwallfähren und bevorstehende Einkommensminderungen bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Anfrage:

Aus Anlass der Medienberichterstattung über bevorstehende Einkommensminderungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Priwallfähren richte ich folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

1. Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der Stadtverkehr GmbH im Allgemeinen und der Priwallfähre im Besonderen in den letzten drei Jahren entwickelt?

Die wirtschaftliche Situation der Stadtverkehr Lübeck GmbH hat sich positiv entwickelt. Durch eine kontinuierliche strategische Planung konnte eine permanente Ergebnisverbesserung in allen Bereichen des Teilkonzerns SL erreicht werden. Die Vorgabe der Gesellschafter, das Unternehmen wirtschaftlich zu führen, wurde in den vergangenen Jahren eingehalten. Das bedeutet, dass auch weiterhin nachhaltige Kostensenkungen und Einnahmesteigerungen realisiert werden müssen. Ein Unternehmen, das aufgabenbedingt über den Preis nicht den gesamten Aufwand decken kann, muss aufgrund von Kostenerhöhungen am Markt, die durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, zusätzlich kompensieren. Bei der Priwallfähre war das jährliche Betriebsergebnis in den Jahren 2005 - 2014 stets negativ, so dass es zu einem kumulierten Defizit von rund 5,5 Mio. € kam, das in den kommenden Jahren ausgeglichen werden soll. Das Ergebnis war im Jahr 2015 erstmals wieder positiv ausgefallen. Die Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit zeigen Wirkung: Der Investitionsstau (Anleger, Personenfähre) konnte abgebaut und die Fahrgeldeinnahmen marktgerecht gesteigert werden, wobei die Fahrgastzahlen in den letzten Jahren unverändert blieben. Die Fährgeldfreiheit für die Priwallbewohner konnte beibehalten werden. Dabei muss erwähnt werden, dass die Steuerbelastung (Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) von zuletzt rund 140.000 € für die unentgeltliche Beförderung der Priwallbewohner jährlich durch den Konzern beglichen wird und in den Ergebnissen der Fähre nicht berücksichtigt ist.

2. Wurde der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an die Stadtverkehr GmbH seit der „Deckelung“ zwischenzeitlich verändert?

Der Zuschuss für die Stadtverkehr Lübeck GmbH wird durch den sogenannten steuerlichen Querverbund durch Ergebnisabführungsverträge im Stadtwerke-Lübeck-Holding-Konzern geregelt. Die Deckelung liegt entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss vom 28.05.2009 nach wie vor bei -15 Mio. €.

3. Würde es erforderlich werden, den städtischen Zuschuss an die Stadtverkehr GmbH zu erhöhen, wenn die beabsichtigten Kürzungen nicht erfolgen?

Bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH wird seit 2003 in allen Bereichen kontinuierlich restrukturiert und damit der Zuschussbedarf optimiert. Nicht aufgefangene Kostensteigerungen, z. B. durch nicht durchgeführte Prozessoptimierungen, und nicht realisierte Einnahmesteigerungen würden zwangsläufig zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs führen und die Deckelung von -15 Mio. € gefährden. Dies insbesondere dann, wenn ein einzelner Bereich ohne besonderen Grund von Restrukturierungen ausgenommen würde, was zu nahezu automatisch zu Forderungen aus bereits optimierten Bereichen führen würde.

4. Welche Erwartungen gibt es für die Entwicklung der Priwallfähren in den nächsten zwei Jahren hinsichtlich der Fahrgastzahlen und der wirtschaftlichen Jahresergebnisse?

Auch im Bereich der Fähre gelten die bereits dargestellten Grundsätze. Allein in Folge der stetigen Restrukturierungsanstrengungen und Preisanpassungen ist es gelungen, das enorme Defizit p. a. zu senken, ohne die Qualität der Infrastruktur zu vernachlässigen.

Aufgrund der Entwicklung des Priwalls mit dem sich derzeit in Bau befindlichen Projekt Waterfront wird damit gerechnet, dass es ab 2018 ff Fahrgastzuwächse an der Fähre gibt. Damit werden Erlössteigerungen erwartet, die weiterhin zur Deckung des Aufwands notwendig sind.

Vorausschauend wird der Fährbetrieb an der Norderfähre ausgeweitet. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb die Dienstpläne für die Fährmitarbeiter und Fährmitarbeiterinnen angepasst werden müssen. Ohnehin ist es die Verpflichtung des Unternehmens, für den Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Dienstplan zu erstellen. Dieser unterliegt dann der Mitbestimmung durch den Betriebsrat nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Ausweitung soll unter wirtschaftlichen Aspekten kundenorientiert umgesetzt werden.

Da an den Fährbetrieb eine sehr aufwändige Infrastruktur (Anlagen und Fährschiffe) gekoppelt ist und der Fährbetrieb eine sehr hohe Verfügbarkeit und Sicherheit gewährleistet, ist es notwendig immer wieder umfangreich zu investieren. Dennoch wird mit einem relativ stabilen Ergebnis gerechnet. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Lübeck, 16. März 2017